

AC 960[®]

1-K Beschichtung

Produktbeschreibung:

AC 960 ist eine verarbeitungsfertige, lösemittelfreie 1-komponentige Beschichtung für den Innen- und Außenbereich geeignet.

Anwendung:

AC 960 findet durch sehr hohes Haftungsvermögen universelle Einsatzmöglichkeiten, z. B. auf zementgebundenen Untergründen, wie Silowände, Schmutzsockel, Stallungswände, im Fassadenbereich sowie auf Faserzementplatten. **Bodenbeschichtungen vermeiden!**
 AC 960 wird in **zwei** Arbeitsgängen aufgetragen (Roll- oder Streichverfahren)!

Eigenschaften:

AC 960 zeichnet sich durch gute Verschleißbeständigkeit aus und ist UV-stabil.
 AC 960 hat eine niedrige Thermoplastizität, ist hart und flexibel.

Untergrundbeschaffenheit:

Geeignet für jeden fachgerecht vorbereiteten, gut haftenden, frei von Fetten und anderen Trennmitteln, tragfähigen Untergrund.
 Die zu beschichtende Fläche ist grundsätzlich vorher mit AC 600 Spezialreiniger zu reinigen.

Reinigung der Werkzeuge:

Sofort nach Gebrauch mit Wasser auswaschen. In den Pausen die Geräte in der Beschichtung belassen, um Anrocknungen zu vermeiden.

Technische Daten:

Farbton	:	ca. RAL 6002, ca. RAL 7046
Mischungsverhältnis	:	1 - komponentig
Dichte bei 23 °C u. 50% rel. Lf.	:	1,3 - 1,5 g/cm ³
Viskosität bei 20 °C	:	7000 mPas
Staubtrocken nach Rollauftrag bei 20°C	:	ca. 3 Stunden
Überarbeitbarkeit/ zweiter Anstrich (bei 20°C)	:	ca. 7 Stunden
Durchgehärtet (bei 20°C)	:	ca. 24 Stunden
Mindestverarbeitungstemp.	:	10 °C für Luft und Untergrund
Materialverbrauch	:	mind. 300 g/m ² Richtwert für zwei Arbeitsgänge!
Gebindegröße	:	15,0 kg
Lagerung	:	Kühl u. trocken, aber frostfrei ca. 1 Jahr im ungeöffneten Originalgebinde
Festkörpergehalt	:	54 %

Technische Änderungen im Laufe der Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Dieses Technische Merkblatt kann und soll nur unverbindlich beraten. Da die Anwendung und Verarbeitung dieses Produkts außerhalb unseres Einflusses liegt und die verschiedenen Untergründe und Beanspruchungen Einflüsse auf die Wahl des Arbeitsverfahrens haben können, befreit unsere Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche den Verarbeiter nicht vor der eigenen Prüfung unseres Bauwerkstoffes auf dessen Eignung für die beabsichtigten Zwecke. Das gilt auch für die Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahren, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind.

Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle vorhergehenden Merkblätter ihre Gültigkeit.